

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Büsum am 7. Mai 2013 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Büsum

Gesetzliche Mitgliederzahl des Hauptausschusses der Gemeinde Büsum: 9

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Timm Hollmann
2. Marianne Schulze, i.V. für Hans-Jürgen Lütje
3. Klaus-Dieter Appeldorn
4. Hugo Köhler
5. Rolf Kuhlmann
6. Holger Lichty
7. Gustav Peters
8. Winfried Siemsen
9. Volker Steen

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Christa Bruns, Gleichstellungsbeauftragte
2. Gerd Gehrts, Gemeindevertreter
3. Susanne Kähler, Gemeindevertreterin
4. Dithm. Landeszeitung, Presse Frau Ulrich
5. Olaf Raffel, Geschäftsführer TMS Büsum GmbH
6. Hans Detlef Thun, Seniorenbeirat
7. Jörn Timm, Büroleitender Angestellter
8. Dörte Wiedemann, Bürgervorsteherin
9. Johann Peter Zimmermann, beratendes Mitglied
10. Angela Meyn, Protokollführerin

III. Nicht anwesend:

1. Hans-Jürgen Lütje, entschuldigt

Die Mitglieder des Hauptausschusses der Gemeinde Büsum waren durch Einladung vom 25.04.2013 auf Dienstag, den 7. Mai 2013, 18:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Hauptausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 10.04.2013 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
3. Änderungsanträge
4. Aufstellung einer Vorschlagsliste zur Namhaftmachung von Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018
5. Anträge der Initiative Büsum Freunde (IBF)
  - 5.1. Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Geviert Moltkestraße/Friedrichstraße//Viktoriastraße/Westerstraße
  - 5.2. Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre für das Geviert Moltkestraße/Friedrichstraße//Viktoriastraße/Westerstraße
6. Sachstandsberichte
  - 6.1. Baumaßnahme Familienlagune
  - 6.2. Baumaßnahme Deichverstärkung
7. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

### Nichtöffentlicher Teil:

8. Grundstücksangelegenheiten
9. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

## Öffentlicher Teil:

Der Vorsitzende des Hauptausschusses Timm Hollmann begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste. Zum Abschluss der letzten Sitzung des Hauptausschusses dieser Legislaturperiode bedankt sich Herr Hollmann für die gute Zusammenarbeit.

### **Zu TOP 1)            Einwohnerfragestunde**

Frau Erika Kolle möchte wissen, welche Art von Rasenanpflanzung nach Fertigstellung der Deichbaumaßnahme vorgesehen sei und ob die Aussage stimmt, dass der Strand erst wieder im Jahre 2015 benutzbar sei.

Timm Hollmann erklärt, dass unter dem Tagesordnungspunkt 6.2) „Sachstandsbericht Baumaßnahme Deichverstärkung“ diese Fragen beantwortet werden.

Herr Bodo Spreu stellt folgende Fragen:

- a. Wie viel Geld wurde für Gutachten im Jahre 2012 ausgegeben?
- b. Laut einem Artikel in der Dithmarscher Landeszeitung haben sich Mitglieder der FDP- und SPD-Fraktion zur Gemeindewahl in Büsum aufstellen lassen, obwohl sie nicht in Büsum wohnen. Herr Spreu bittet um nähere Erläuterung zu dieser Behauptung.

Timm Hollmann teilt mit, dass durch Prüfung der Vorsitzenden des Kurbetriebsausschusses, des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen und des Hauptausschusses bisher insgesamt 76.000,00 Euro für Gutachten und Rechtsberatung ermittelt wurden. Eine abschließende Prüfung ist noch nicht erfolgt. Zusammenfassend vom letzten Jahr bis heute, wurden für Gutachten und Rechtsberatung zu viel Geld ausgegeben.

Die CDU-Fraktion wird keine Stellungnahme zum DLZ-Artikel abgeben. Überprüfungen sind jedoch vorgenommen worden.

Der Büroleitende Angestellte Jörn Timm informiert, dass der Wahlausschuss, nach Prüfung durch das Meldeamt, die Wahlvorschläge für zulässig erklärt hat.

### **Zu TOP 2)            Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 10.04.2013 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse**

#### **Sachverhalt:**

Alle Mitglieder haben eine Kopie der Niederschrift über die Sitzung am 10.04.2013 erhalten. Einwendungen sind hierzu nicht eingegangen. Die Niederschrift selbst liegt während der Sitzung aus, weil die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen den Einwohnerinnen und Einwohnern zu gestatten ist. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasste Beschlüsse sind bekannt zu geben, sofern nicht der Datenschutz dagegen spricht.

#### **Beschluss:**

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 10.04.2013 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt. Die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

#### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

### **Zu TOP 3)           Änderungsanträge**

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

### **Zu TOP 4)           Aufstellung einer Vorschlagsliste zur Namhaftmachung von Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018**

In diesem Jahr findet, für die Amtszeit vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018, erneut die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffinnen- und -schöffen für das Amtsgericht Meldorf und für die Strafkammern des Landgerichts Itzehoe statt.

Schöffen wirken an der Strafrechtspflege mit. Sie sind, wie Berufsrichter, nur dem Gesetz verpflichtet und in ihrem Amt nicht an Weisungen gebunden. In der Hauptverhandlung urteilen sie gemeinsam und gleichberechtigt mit den Berufsrichtern über Unschuld oder Schuld der Angeklagten. Sie tragen somit die gleiche Verantwortung für einen Freispruch oder eine Bestrafung und, im Falle einer Verurteilung, die Entscheidung, ob eine Geldstrafe, eine Freiheitsstrafe oder eine Maßregel der Sicherung und Besserung zu verhängen ist. Voraussichtlich wird jede Person zu etwa 12 ordentlichen Sitzungstagen im Jahr herangezogen.

Das verantwortungsvolle Schöffenamt verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - körperliche Eignung.

Die Gemeinde Büsum erstellt eine Vorschlagsliste mit den Daten von 4 Personen.

Die Vorschlagslisten sollen alle Gruppen der deutschen Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen, wobei besonders ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern angestrebt wird. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt.

Gewählt werden können Personen, die

1. zu Beginn der Amtszeit mindestens 25 und noch keine 70 Jahre alt sind und
2. die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und
3. zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste in Büsum wohnen.

Nicht wählbar sind:

- Personen, die bereits für zwei Wahlperioden (acht Jahre) zur Schöffin / zum Schöffen berufen waren und bei denen die letzte Schöffentätigkeit am 1.1.2014 nicht mindestens acht Jahre zurückliegt.
- Richter, Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs, hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer, Religionsdiener.

Für die schriftliche Kurzbewerbung werden folgende Angaben benötigt:

- Familiennamen (ggf. Geburtsnamen),
- Vornamen,
- Geburtsort (ggf. Kreis),
- Geburtsdatum,
- Familienstand,
- Zz. ausgeübter Beruf (bei Bediensteten des öffentl. Dienstes mit Angabe des Tätigkeitsbereiches),
- Wohnanschrift in Büsum mit Straße, Hausnummer; seit ...,

- Telefonnummer (freiwillig) und E-Mail Adresse (freiwillig)
- Ggf. einen kurzen Hinweis auf eine frühere Schöffentätigkeit;

Auch die Parteien, Wählergemeinschaften, Organisationen aus der kirchlichen und sozialen Arbeit, Vereine und Wohlfahrtsverbände sowie Vereinigungen, wie von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden, sind aufgerufen geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu benennen.

Es dürfen nicht mehr als 4 Personen vorgeschlagen werden, da ansonsten die Vorschlagsliste vom Amtsgericht Meldorf nicht anerkannt wird.

Die erbetenen Daten unterliegen teilweise dem Datenschutz und werden nur für dienstliche Belange verwendet.

Die CDU-Fraktion bittet, in die Vorschlagsliste Herrn Bernhard Krippel und Herrn Peter Moenikes für die Wahl zum Schöffen aufzunehmen. Die weiteren Fraktionen werden gebeten, rechtzeitig Vorschläge einzureichen.

Herr Thun vom Seniorenbeirat bittet die Verwaltung, dem Gericht folgende Anregung weiterzuleiten:

Die vorgeschlagenen Personen für das Schöffenamts sollten entweder eine schriftliche Zusage bzw. einen Negativbescheid erhalten.

#### **Zu TOP 5)           Anträge der Initiative Büsum Freunde (IBF)**

Die Tagesordnungspunkte 5.1) und 5.2) werden zusammenliegend beraten.

#### **Zu TOP 5.1)       Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Geviert Moltkestraße/Friedrichstraße//Viktoriastraße/Westerstraße**

Die Initiative Büsum Freunde (IBF) beantragt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Geviert Moltkestraße/Friedrichstraße//Viktoriastraße/Westerstraße.

Zur Sicherung der Bauleitplanung beantragt die IBF nach Beschluss eines entsprechenden Aufstellungsbeschlusses den Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre für das Geviert

Moltkestraße/Friedrichstraße//Viktoriastraße/Westerstraße.

Johann Peter Zimmermann begründet seinen Antrag damit, dass der kürzlich beschlossene städtebauliche Rahmenplan für den Ortskern nur eine Absichtserklärung sei. Erst die Aufstellung eines B-Planes würde sicherstellen, dass den in dem Rahmenplan formulierten Vorgaben entsprochen wird. Neubauten sollten ins Ortsbild passen. Als Negativbeispiel zeigt Herr Zimmermann das Foto eines Neubaus in der Moltkestraße, welches nach § 34 Baugesetzbuch vom Kreis genehmigt wurde, ohne dass die Gemeindevertretung in Kenntnis gesetzt werden musste. Eine Veränderungssperre würde diesen Bereich für ca. 2 Jahre schützen. Während dieser Zeit müsste die Aufstellung eines B-Planes erfolgen.

Nach kurzer Diskussion besteht Einigung, den Rahmenplan umzusetzen. Es ist festzustellen, welche Bereiche realisiert werden sollen und die Kosten für die Aufstellung eines B-Planes sind zu ermitteln. Die Ergebnisse sind der Gemeindevertretung vorzustellen.

## **Zu TOP 5.2) Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre für das Geviert Moltkestraße/Friedrichstraße/Viktoriastraße/Westerstraße**

Protokollierung siehe TOP 5.1).

## **Zu TOP 6) Sachstandsberichte**

Stellvertretend für den erkrankten Bürgermeister Maik Schwartau berichtet Timm Hollmann über folgende Sachstände:

### **Zu TOP 6.1) Baumaßnahme Familienlagune**

- Die Arbeiten an der Familienlagune werden vom ehemaligen Fachbereichsleiter des Tiefbauamtes begleitet.
- Die alten Spielgeräte werden am 08.05.2013 abgebaut.
- Am 16.05.2013 findet die Bauabnahme der Familienlagune statt.
- Am 17.05.2013 wird die Familienlagune für Gäste geöffnet, die offizielle Einweihung erfolgt später.
- Das Sonnensegel und die Container auf der Insel werden mit einwöchiger Verspätung aufgestellt.
- Der Strandabschnitt Richtung Stinteck/Westerdeichstrich wird um ca. 200 Meter verlängert.
- Am 08.05.2013 findet die nächste Baubesprechung statt.
- Herr Raffelt teilt mit, dass die Container mit einer Schutzfarbe versehen wurden und später dann verkleidet werden.

### **Zu TOP 6.2) Baumaßnahme Deichverstärkung**

- Am 13.05.2013 beginnen Baggerarbeiten.
- Die Verrohrung für die Behelfsbrücke zum Deich wurde bereits verlegt, danach beginnen die Arbeiten am Hauptstrand.
- Die Firma Johann Bunte Bauunternehmen GmbH & Co.KG wurde mit der Durchführung der Baumaßnahme Deichverstärkung beauftragt.
- Der geplante Rollrasen mit einer Größe von 1 Hektar soll nicht in einem Streifen verlegt werden, sondern blockweise. Der Quadratmeter-Preis liegt bei 7,60 Euro netto. Es fallen somit Kosten in Höhe 76.000,00 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer an.
- Bisher wurden 300.000,00 Euro Mehrkosten verbucht.
- Die Fußgängerbrücke an der Nordseestraße würde ca. 22.000,00 Euro kosten. Nach Bauende müsste sie wieder gesperrt werden.
- Es ist aus Kostengründen zu entscheiden, ob ein Rollrasen verlegt oder die Fußgängerbrücke an der Nordseestraße gebaut werden soll. Alternativ für den Brückenbau könnte eine Baustellenführung von einem KTS-Bediensteten angeboten werden.
- Ein Zugang zum Watt auf Höhe des Seenotretter-Hauses ist für Ende Juni/Anfang Juli geplant. Später ist ein Zugang in Höhe des Piraten Meeres vorgesehen.
- Der Shuttle-Bus fährt bereits zur Familienlagune.
- Die Angelegenheit „Steindeckenwerk“ ist noch zu klären.

Gerd Gehrts würde es begrüßen, wenn die Vermieter den Fahrplan des Shuttle-Busses mit dem Hinweis der kostenlosen Nutzung in den Unterkünften aushängen würden.

Hugo Köhler bedankt sich bei Herrn Raffel für die Veröffentlichung des Shuttle-Fahrplanes in den verschiedenen Medien.

**Zu TOP 7)            Mitteilungen, Anfragen, Eingaben**

Es sind keine Wortmeldungen zu protokollieren.

Für die Tagesordnungspunkte 8) bis 10) liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 der GO vor.  
Es wird beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 8) bis 10) unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden werden.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit und vor den nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten wird dem Geschäftsführer der Firma Reuse, Herrn Höhnke, das Wort erteilt.

Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Timm Hollmann

Angela Meyn